

**Curriculare Skizze für den  
Schulversuch  
Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung  
– Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst**

**der zu beruflichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der  
Fachhochschulreife führt**

**Fachbereich: Wirtschaft und Verwaltung –  
Schwerpunkt Verwaltung**

**Islamische Religionslehre**

Herausgegeben vom Ministerium für Schule und Bildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

2022

<b>Inhalt</b>	<b>Seite</b>
<b>Vorbemerkungen.....</b>	<b>4</b>
<b>1 Zielsetzung und Aufbau.....</b>	<b>5</b>
<b>2 Rahmenvorgaben für den Schulversuch.....</b>	<b>6</b>
2.1 Zielgruppe und Perspektiven .....	6
2.2 Anknüpfung an den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung .....	7
2.2.1 Fachbereichsspezifische Ziele und Kompetenzerwartungen .....	7
2.2.2 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse .....	8
2.3 Didaktisch-methodische Leitlinien .....	10
2.4 Praktikum .....	11
2.5 Stundentafel .....	12
2.6 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Schulversuch.....	13
<b>3 Die Fächer im Schulversuch.....</b>	<b>15</b>
3.1 Islamische Religionslehre .....	16
3.2 Anforderungssituationen, Ziele.....	17
<b>4 Didaktisch-methodische Umsetzung .....</b>	<b>23</b>
<b>5 Lernerfolgsüberprüfung.....</b>	<b>24</b>

## Vorbemerkungen

Bildungspolitische Entwicklungen in Deutschland und Europa erfordern Transparenz und Vergleichbarkeit von Bildungsgängen und Schulversuchen sowie von studien- und berufsqualifizierenden Abschlüssen. Vor diesem Hintergrund erhalten alle curricularen Dokumente im Berufskolleg mit einer kompetenzbasierten Orientierung an Handlungsfeldern und zugehörigen Arbeits- und Geschäftsprozessen eine einheitliche Struktur. Die konsequente Orientierung an Handlungsfeldern unterstreicht das zentrale Ziel des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz und stärkt die Position des Berufskollegs als attraktives Angebot im Bildungswesen.

Alle Unterrichtsvorgaben werden nach einem einheitlichen System aus Anforderungssituationen und zugehörigen kompetenzorientiert formulierten Zielen beschrieben. Das bietet die Möglichkeit, in verschiedenen Bildungsgängen und Schulversuchen erreichbare Kompetenzen transparent und vergleichbar darzustellen, unabhängig davon, ob sie in Lernfeldern oder Fächern strukturiert sind. Eine konsequente Kompetenzorientierung des Unterrichts ermöglicht einen Anschluss in Beruf, Berufsausbildung oder Studium und einen systematischen Kompetenzaufbau in den verschiedenen Bildungsgängen des Berufskollegs. Die durchlässige Gestaltung der Übergänge verbessert die Effizienz von Bildungsverläufen.

### **Gemeinsame Vorgaben für alle Bildungsgänge im Berufskolleg**

Bildung und Erziehung in den Bildungsgängen des Berufskollegs gründen sich auf Werte, die unter anderem im Grundgesetz, in der Landesverfassung und im Schulgesetz verankert sind. Aus diesen gemeinsamen Vorgaben ergeben sich im Einzelnen folgende übergreifende Ziele:

- Wertschätzung der Vielfalt und Verschiedenheit in der Bildung (Inklusion und Integration),
- Entfaltung und Nutzung der individuellen Chancen und Begabungen (Individuelle Förderung),
- Sensibilisierung für die Wirkungen tradiert männlicher und weiblicher Rollenprägungen und die Entwicklung alternativer Verhaltensweisen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (Gender Mainstreaming),
- Förderung von Gestaltungskompetenz für nachhaltige Entwicklung unter der gleichberechtigten Berücksichtigung von wirtschaftlichen, sozialen/gesellschaftlichen und ökologischen Aspekten (Nachhaltigkeit) und
- Unterstützung einer umfassenden Teilhabe an der digitalisierten Welt (Lernen im digitalen Wandel).

Das pädagogische Leitziel aller Bildungsgänge des Berufskollegs ist in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) formuliert: „Das Berufskolleg vermittelt den Schülerinnen und Schülern eine umfassende berufliche, gesellschaftliche und personale Handlungskompetenz und bereitet sie auf ein lebensbegleitendes Lernen vor. Es qualifiziert die Schülerinnen und Schüler, an zunehmend international geprägten Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft teilzunehmen und diese aktiv mitzugestalten.“

Um dieses pädagogische Leitziel zu erreichen, muss eine umfassende Handlungskompetenz systematisch entwickelt werden. Die Unterrichtsvorgaben orientieren sich in ihren Anforderungssituationen und kompetenzorientiert formulierten Zielen an der Struktur des Deutschen

Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)<sup>1</sup> und nutzen dessen Kompetenzkategorien. Die beiden Kategorien der Fachkompetenz und der personalen Kompetenz werden differenziert in Wissen und Fertigkeiten bzw. Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Die Lehrkräfte eines Bildungsganges dokumentieren die zur Konkretisierung der Unterrichtsvorgaben entwickelten Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einer Didaktischen Jahresplanung, die nach Schuljahren gegliedert ist.

Die so realisierte Orientierung der Bildungsgänge des Berufskollegs am DQR eröffnet die Möglichkeit eines systematischen Kompetenzerwerbs, der Anschlüsse und Anrechnungen im gesamten Bildungssystem, insbesondere in Bildungsgängen des Berufskollegs, der dualen Ausbildung und im Studium erleichtert.

## **1 Zielsetzung und Aufbau**

Ziel der Bildungsgänge der Fachoberschule der Anlage C der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für das Berufskolleg (APO-BK) ist grundsätzlich der Erwerb umfassender Handlungskompetenzen im Rahmen eines beruflich akzentuierten sowie wissenschaftsorientierten Bildungsprozesses. Die Bildungsgänge vermitteln Kompetenzen, die das selbstständige, fachliche Planen und Arbeiten in umfassenden beruflichen Tätigkeitsfeldern bzw. entsprechenden Studiengängen ermöglichen.

Mit diesem Schulversuch „Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst“ (Kurzbezeichnung „FOS Polizei“) wird das Ziel verfolgt, Jugendlichen mit mittlerem Schulabschluss unter Beibehaltung der zweigeteilten Laufbahn den Zugang zum Polizeivollzugsdienst zu ermöglichen.

Der zur Erprobung vorgesehene zweijährige Bildungsgang (Fachoberschule Klasse 11/12 S) vermittelt neben der Fachhochschulreife, die zum Fachhochschulstudium in sämtlichen Fachbereichen berechtigt, auch spezifische berufliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Das erste Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht und ein fachbezogenes gelenktes Praktikum bei der Polizei NRW. Im zweiten Jahr (Klasse 12 S) erfolgt der Unterricht ausschließlich in Vollzeitform.

Mit dem erfolgreichen Abschluss des Bildungsgangs ist eine Grundlage für die Laufbahn im gehobenen Polizeivollzugsdienst oder eine Ausbildung bzw. ein Studium in anderen Bereichen der öffentlichen Verwaltung geschaffen worden.

Eine Fachoberschule für Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst ist in der APO-BK bisher nicht verankert. Daher wird ein Schulversuch durchgeführt, in dem die inhaltliche Konzeption des Bildungsgangs ebenso erprobt wird, wie auch die Frage, ob die Schülerinnen und Schüler erfolgreich im Polizeivollzugsdienst ankommen. Zu den Erfolgskriterien gehört auch, ob die Absolventinnen und Absolventen im Anschluss an ihre Schulzeit am Berufskolleg erfolgreich das anschließende Bachelor-Studium an der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung bewältigen.

---

<sup>1</sup> Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR) - verabschiedet vom Arbeitskreis Deutscher Qualifikationsrahmen (AK DQR) am 22. März 2011. <http://www.deutscherqualifikationsrahmen.de/>

## **2 Rahmenvorgaben für den Schulversuch**

### **2.1 Zielgruppe und Perspektiven**

Die zweijährigen Bildungsgänge der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK sind auf Jugendliche und junge Erwachsene ausgerichtet, die die Sekundarstufe I erfolgreich abgeschlossen haben und sich aufgrund ihrer Interessen und Begabungen gezielt in einem Fachbereich für eine Berufsausübung oder für ein Studium qualifizieren wollen.

In die Eingangsklasse des Schulversuchs wird aufgenommen, wer mindestens den mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) oder die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erworben hat und nach erfolgreichem Durchlaufen des Auswahlverfahrens einen Praktikumsvertrag mit der Polizei NRW für das einjährige gelenkte Praktikum vorweisen kann.

Schülerinnen und Schüler, die ohne Fachoberschulreife aber mit der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe in den Schulversuchsbildungsgang aufgenommen wurden, erwerben mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 die Fachoberschulreife.

Die zuvor genannten Zielsetzungen des Schulversuchs werden in der Fachoberschule umgesetzt durch die Vermittlung beruflicher Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie der Studienqualifikation für die Fachhochschule (Fachhochschulreife). Dazu ist eine berufliche und allgemeine Bildung anzustreben, die es ermöglicht, die fachliche Arbeit gestaltend auf den beruflichen Gesamtzusammenhang zu beziehen sowie die fachlichen Qualifikationen mit gesellschaftlichen Implikationen zu verbinden. Die Entwicklung zu einer fachkompetenten Persönlichkeit in einer an globalen Interessen ausgerichteten Gesellschaft bedingt, dass diese Bildung auf nationale und internationale Arbeits-, Wirtschafts- und Verwaltungsprozesse sowie auf das gesellschaftliche Leben in einer modernen Industrie-, Dienstleistungs- und Informationsgesellschaft bezogen ist. Somit werden die Jugendlichen zur aktiven und verantwortlichen Auseinandersetzung mit der Welt und zu einer selbstbestimmten Teilhabe an der Gesellschaft befähigt.

In den Bildungsgängen der Fachoberschule findet eine Qualifikation auf zwei Ebenen statt. Es werden berufliche, gesellschaftliche sowie personale Kompetenzen und die Fachhochschulreife erworben. Der Ausbau der beruflichen und studienqualifizierenden Kompetenzen ist darauf gerichtet, einerseits ausgewählte Handlungssituationen des Arbeitsprozesses sicher zu beherrschen, andererseits das in den unterschiedlichen Fächern angeeignete Wissen und Können verantwortungsvoll in Studium, Berufsausbildung und später auch im Beruf zu nutzen.

Die Fachoberschule Polizei zielt bei erfolgreichem Abschluss und bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen auf den Übergang in die Ausbildung für den gehobenen Polizeivollzugsdienst (Laufbahngruppe 2.1) als Kommissaranwärterinnen und Kommissaranwärter auf Widerruf ab.

Nach dem erfolgreichen Abschluss des Schulversuchs können Schülerinnen und Schüler mit Berufserfahrung (d. h. eine fünfjährige einschlägige berufliche Tätigkeit oder eine mindestens zweijährige Berufsausbildung) in die Fachoberschule Klasse 13 (FOS 13) eintreten und in einem Jahr die fachgebundene oder die allgemeine Hochschulreife erwerben. Ebenso ist ein Übergang in die Jahrgangsstufe 12 des beruflichen Gymnasiums möglich, um die Allgemeine Hochschulreife (AHR) zu erreichen.

Im Anschluss an den Besuch der FOS Polizei sollen sie außerdem eine qualifizierte Berufswahl- oder Studienentscheidung treffen, die auch auf praktischen Erfahrungen im Polizeivollzugsdienst beruht.

## **2.2 Anknüpfung an den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung**

### **2.2.1 Fachbereichsspezifische Ziele und Kompetenzerwartungen**

Ziel der Bildungsgänge und des Schulversuchs der Fachoberschule Anlage C 3 APO-BK ist die Erlangung beruflicher Handlungskompetenz, damit verbunden die Vermittlung von fachtheoretischem Wissen und eines breiten Spektrums kognitiver und praktischer Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Hierzu gehört auch die selbstständige Planung und Bearbeitung fachlicher und berufspraktischer Aufgabenstellungen in einem umfassenden, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld.

Der Unterricht im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung versetzt die Absolventinnen und Absolventen in die Lage, fachbereichsspezifische Problem- und Aufgabenstellungen bzw. Projekte zu analysieren, zu planen, durchzuführen und zu reflektieren. Mit der Ausrichtung an berufsrelevanten Aufgaben, geprägt durch polizei- und verwaltungsspezifische Tätigkeiten in dem gelenkten einjährigen Praktikum, werden berufliche Kompetenzen vermittelt und vertieft, die auch zu einer humanen und verantwortungsvollen Mitgestaltung unserer Gesellschaft und Umwelt befähigen. Darüber hinaus wird der Vermittlung von Studierfähigkeit Rechnung getragen und die Bildungsgänge werden an wissenschaftspropädeutischen Gesichtspunkten ausgerichtet.

Die weitreichenden strukturellen Veränderungen, die zunehmenden internationalen Verflechtungen und ökologischen Herausforderungen führen zu immer komplexeren ökonomischen bzw. verwaltungsspezifischen Entscheidungsprozessen, teilweise mit unmittelbaren Auswirkungen auf die beruflichen, öffentlichen und privaten Lebensperspektiven der Schülerinnen und Schüler. Dies spiegelt sich besonders in der kontinuierlichen Förderung des Umgangs mit digitalen Systemen, projektbezogener Kooperationsformen, international ausgerichteter Handlungs- und Denkstrukturen sowie in der sukzessiven Berücksichtigung von Aspekten des Datenschutzes und der Datensicherheit wider.

Die berufliche Praxis im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung ist gekennzeichnet durch das Zusammenwirken einer Vielzahl von Akteuren mit unterschiedlichen Interessen in einem sich permanent im Wandel befindlichen sozioökonomischen System. Dabei werden die Perspektiven Mensch, Ökonomie und Staat unter Einbeziehung technischer und kultureller Fragen, und zwar im Bedingungsrahmen von Gesellschaft, Staat und Natur, in den Vordergrund gestellt. Die breiten und tiefen fachpraktischen Erfahrungen der Schülerinnen und Schüler bilden gemeinsam mit den Profulfächern im Fachbereich eine Basis für eine Professionalisierung der Absolventinnen und Absolventen.

Die Schülerinnen und Schüler lösen komplexe Aufgaben- und Problemstellungen zunehmend selbstständig. Sie verfügen sukzessive über ein umfassendes Repertoire an Verfahren und Methoden zur Problemlösung, wählen geeignete aus und wenden sie an. Die Schülerinnen und Schüler beurteilen ihre Arbeitsergebnisse vor dem Hintergrund der Ausgangssituation und der Rahmenbedingungen und leiten daraus Konsequenzen für zukünftige vergleichbare Problemstellungen ab. Sie arbeiten ergebnisorientiert, eigenständig und/oder im Team. Dazu stimmen sie den Arbeitsprozess inhaltlich und organisatorisch ab. Innerhalb einer Teamarbeit stellen sie ihre Kompetenzen zielführend und unterstützend in den Dienst des Teams und nehmen Anregungen und Kritik anderer Teammitglieder auf. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen.

Kompetenzerwartungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung mit dem Schwerpunkt Verwaltung sind:

- Orientierung im gesellschaftlichen Umfeld auch mithilfe ökonomischer Denkmuster,
- Verantwortliches Entscheiden und Handeln aus unterschiedlichen Perspektiven bei Berücksichtigung sozialer Sensibilität, interkultureller Kompetenz und globaler Perspektive im individuellen Handeln,
- Reflexion ökonomischer bzw. verwaltungsbezogener Sachverhalte, Zusammenhänge, Probleme und Lösungen,
- Umgang mit Komplexität, die prinzipiell durch das Zusammenwirken ökonomischer, ökologischer, verwaltungsbezogener und soziokultureller Komponenten bei nachhaltigkeitsbezogenem Verhalten entsteht,
- Verstehen und Berücksichtigen kreislaufwirtschaftlicher Prozesse, Strukturen und Lebenszyklen sowohl im privatwirtschaftlichen Bereich als auch in der öffentlichen Verwaltung,
- Kommunikation und Beratung zur Gestaltung von Netzwerken sowie Fähigkeit zum konstruktiven Umgang mit Konflikten und scheinbaren Widersprüchen und
- Wertorientierungen im Zusammenhang mit nachhaltiger Entwicklung, wie Ethik, Solidarität, Toleranz, Verantwortungsbewusstsein.

Die Schülerinnen und Schüler erwerben Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Bewältigung zusammenhängender Prozesse in zeitgemäßen analogen und digitalen Systemen.

### **2.2.2 Fachbereichsspezifische Handlungsfelder und Arbeits- und Geschäftsprozesse**

Die Handlungsfelder beschreiben zusammengehörige Arbeits- und Geschäftsprozesse im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung. Sie sind mehrdimensional, indem berufliche, gesellschaftliche und individuelle Problemstellungen miteinander verknüpft und Perspektivwechsel zugelassen werden sowie berufliche Praxis exemplarisch abgebildet wird.

Sozioökonomische Problemstellungen können dabei folgende Handlungen initiieren:

- instrumentelle Handlungsabläufe, z. B. Arbeitsabläufe bei IT-Systemen, verwaltungsspezifische Kalkulationen, Fehlersuchprozesse bei deterministischen Modellen, Controlling und Prozesssimulationen,
- kognitive und metakognitive Handlungen, z. B. Problemlösungen, Prüfen der eigenen Arbeitsabläufe, Entwicklung unternehmerischer bzw. verwaltungsspezifischer Konzepte, Entscheidungsprozesse, Zielbildungsprozesse, kreative Denkprozesse
- kommunikative Handlungen, z. B. Darstellung von Arbeits- und Geschäftsprozessen, Präsentation von Lösungen, Zielvereinbarungsgespräche, Beratungsgespräche, Feedback-Gespräche, Diskussionen
- reflexive Handlungen, z. B. Selbsteinschätzung, Begründung von Arbeitsabläufen, Beurteilung von Produkten, Bewertung von Texten.

Die für den Schulversuch in der Fachoberschule Anlage C APO-BK in diesem Fachbereich mit dem Schwerpunkt Verwaltung relevanten Handlungsfelder sowie Arbeits- und Geschäftsprozesse sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

	<b>Bildungsgänge Anlage C</b>
<b>Handlungsfeld 1: Verwaltungsstrukturen Arbeits- und Geschäftsprozesse (AGP)</b>	
Strukturen der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung	x
Ziele und Aufgaben von Verwaltung	x
Einbettung der Verwaltung in den Staatsaufbau	x
Nachhaltigkeit und Diversität	x
<b>Handlungsfeld 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns AGP</b>	
Rechtlicher Rahmen des Verwaltungshandelns	x
Privatrechtliche Grundlagen	x
Handlungsinstrumente- und Prozesse der Verwaltung	x
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organen der Rechtspflege	x
<b>Handlungsfeld 3: Verwaltungs-und Gerichtsverfahren AGP</b>	
Prüfung von Ansprüchen anhand der gesetzlichen Grundlagen	x
Grundsätze und Arbeitsprozesse im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens	x
Arbeitsprozesse im Bereich der besonderen Verwaltungsverfahren	x
Arbeitsprozesse im Bereich der Strafverfolgung	x
Arbeitsprozesse zur Vorbereitung und Durchführung von gerichtlichen Verfahren, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln	x
<b>Handlungsfeld 4: Bürgerorientierung und Kommunikation AGP</b>	
Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Verfahrensbeteiligten	x
Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen	x
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	x
Berücksichtigung interkultureller Einflüsse	x
Problem-, Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement	x
<b>Handlungsfeld 5: Management in der öffentlichen Verwaltung AGP</b>	
Aufbau- und Ablauforganisation	x
Beschaffungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	x
Verwaltungsleistung/Outputorientierung	x
Verwaltungsmarketing	x
Wettbewerb und staatliches Handeln	x
Qualitätsmanagement	x
Personalmanagement	x
<b>Handlungsfeld 6: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle in der öffentlichen Verwaltung AGP</b>	
Finanzmanagement	x
Rechnungswesen und Jahresabschluss	x
Kostenrechnung	x
Controlling von Verwaltungsleistungen	x

## **2.3 Didaktisch-methodische Leitlinien**

Die im Folgenden skizzierten didaktisch-methodischen Leitlinien sind in besonderer Weise geeignet, den Spezifika des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung Rechnung zu tragen und können bei der konkreten Gestaltung geeigneter Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements als Orientierung dienen.

### **Verzahnung von Theorie und Praxis**

Die Arbeit im Bildungsgang ist durch eine Verzahnung von Theorie und Praxis in allen Fächern gekennzeichnet. Diese zeigt sich insbesondere in der Klasse 11, in der die Schülerinnen und Schüler in dem einjährigen von der Schule gelenkten Praktikum berufliche Praxiserfahrungen sammeln. Darüber hinaus ist der fachpraktische Unterricht integrativer Bestandteil der Profulfächer des Bildungsganges. Informations- und Kommunikationstechnologien sind in alle Fächer einzubinden.

### **Mehrdimensionalität der Aufgabenstellungen**

Im Mittelpunkt der Arbeit im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung steht die qualifizierte Vorbereitung von Entscheidungen. So muss vor allem die Entwicklung der beruflichen Handlungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler in marktorientierten und funktionsübergreifenden Entscheidungsbereichen – auch in der Verwaltung in den Vordergrund treten. Die Entscheidungsorientiertheit und eine funktionale bzw. prozessorientierte Betrachtungsweise sollen sich hierbei strukturierend auf den Unterricht auswirken. Dabei kann der Einsatz einer exemplarischen Verwaltungseinheit mit Bezug zum Praktikum hilfreich sein. Ausgangspunkt für Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements können relevante Problemstellungen aus dem beruflichen Bereich Wirtschaft und Verwaltung auch im Schwerpunkt Verwaltung sein. Dies gilt sowohl für fachbezogene als auch für fächerübergreifende Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements.

Die Entwicklung umfassender Handlungskompetenz gewährleistet die Planung und Realisierung komplexer Aufgabenstellungen unter Beachtung des Berufsbezuges und fördert die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz. Ferner ergeben sich aus dieser Vorgehensweise offene und selbst gesteuerte Lernstrukturen, die den Erwerb zusätzlicher berufsrelevanter Fähigkeiten, wie Sozialkompetenz, Flexibilität und Anpassungsfähigkeit an wechselnde technische, wirtschaftliche und gestalterische Rahmenbedingungen, unterstützen. Teil des Kompetenz- und Qualifikationserwerbes ist die Vermittlung von Techniken zur Qualitätssicherung, die den gesamten Prozess begleitet und dadurch integrierter Bestandteil aller Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements ist.

### **Anbindung an konkrete berufliche Handlungssituationen**

Die für die Gestaltung der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements grundlegenden Anforderungssituationen und Ziele basieren auf konkreten beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Handlungssituationen. Vollständige Handlungen, beispielsweise unterteilt in Analyse, Entwicklung, Umsetzung, Kontrolle und Bewertung, stellen didaktisch wertvolle Arbeitsprozesse dar. Die Anbindung wird durch die Praxiselemente in der Schule und durch das einjährige gelenkte Praktikum bei der Polizei NRW verstärkt und gesichert.

Die praktische Arbeit bei der Polizei bzw. in der Verwaltung vermittelt Einblicke, Kenntnisse und Erfahrungen über den Aufbau und die Funktion staatlicher Organisationen, die Gestaltung einzelner Arbeitsprozesse und die persönlichen, gesellschaftlichen und ethischen Konsequenzen beruflicher Handlungen. Sie ist in die kontinuierliche Arbeit im Bildungsgang eingeordnet

und im Unterricht vor- und nachzubereiten. Dabei wird die Vielfalt beruflicher Tätigkeitsbereiche und menschlicher Herausforderungen berücksichtigt.

### **Selbstorganisiertes Lernen**

Das Erlernen von Methoden des selbstorganisierten Lernens und Wissenserwerbs ist wesentlicher Bestandteil des Kompetenzerwerbs in den Bildungsgängen der Anlage C APO-BK. Entsprechend werden die Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements so konzipiert, dass eine zunehmende Selbststeuerung des Lernprozesses durch die Schülerinnen und Schüler ermöglicht wird. Die Schülerinnen und Schüler erwerben die Kompetenz, sich selbst Ziele in berufspraktischen Lern- oder Arbeitszusammenhängen zu setzen und diese konsequent zu verfolgen. Dazu zählt auch der Einsatz von Instrumenten zur Selbsteinschätzung und Bewertung der eigenen Lern- und Arbeitsprozesse.

### **Arbeiten im Team**

Die Kommunikation und Arbeit im Team im Rahmen von beruflichen Tätigkeitsbereichen ist kontinuierlich fächerübergreifend einzuüben, zu optimieren und zu reflektieren.

## **2.4 Praktikum**

Die Ausbildung im ersten Jahr (Klasse 11) umfasst Unterricht und ein fachbezogenes Praktikum, im zweiten Jahr (Klasse 12 S) ausschließlich Unterricht in Vollzeitform. Die praktische Ausbildung im Rahmen der Fachoberschule ist grundsätzlich in der Praktikum-Ausbildungsordnung (BASS 13 – 31 Nr. 1) geregelt.

Für den Eintritt in die Klasse 12 S sind die Versetzung und ein Nachweis über die erfolgreiche Ableistung des Praktikums erforderlich (vgl. VV 10.1.2 zu § 10 Anlage C der APO-BK).

Das gelenkte Praktikum in der Klasse 11 des zweijährigen Bildungsgangs vermittelt Schülerinnen und Schülern Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie Erfahrungen über den Aufbau einer Verwaltungsorganisation sowie über deren Arbeits- und Geschäftsprozesse. Die Schülerinnen und Schüler erkennen und erfahren Sozialstrukturen, sie führen praktische Tätigkeiten durch und erleben die psychisch-physischen Belastungssituationen im Arbeitsalltag.

## 2.5 Stundentafel

<b>Stundentafel für den Schulversuch Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst</b>		
<b>Lernbereiche/Fächer</b>	<b>Klasse 11</b>	<b>Klasse 12 S</b>
	<b>Jahresstunden</b>	
<b>Berufsbezogener Lernbereich</b>		
Profilfächer	[160]	[400]
– Recht <sup>1</sup>	80	200
– Staatslehre <sup>2</sup>	80	80 – 120
– Verwaltungsbetriebswirtschaftslehre	–	80 – 120
Wirtschaftsinformatik	–	80
Mathematik	80	160
Biologie oder Chemie oder Physik	–	80
Englisch	80	160
<b>Berufsübergreifender Lernbereich</b>		
Deutsch/Kommunikation	80	160
Religionslehre <sup>3</sup>	40	80
Sport/Gesundheitsförderung	–	80
Politik/Gesellschaftslehre	40	80
<b>Differenzierungsbereich<sup>4</sup></b>	–	80
<b>Gesamtstundenzahl</b>	<b>480</b>	<b>1 360</b>

### Fachhochschulreifeprüfung

1. Recht
2. Mathematik
3. Englisch
4. Deutsch/Kommunikation

---

<sup>1</sup> Erstes Fach der Fachhochschulreifeprüfung.

<sup>2</sup> Die Stundenanteile der Profulfächer legt die Bildungsgangkonferenz im Rahmen der vorgegebenen Bandbreiten fest.

<sup>3</sup> Für Schülerinnen und Schüler, die nicht an einem konfessionellen Religionsunterricht teilnehmen, wird bei Vorliegen der personellen und sächlichen Voraussetzungen das Fach Praktische Philosophie eingerichtet.

<sup>4</sup> Differenzierungsangebote nach Möglichkeit der Schule (z. B. Stützunterricht bzw. erweiternde, ergänzende und vertiefende Angebote – Festlegung durch die Bildungsgangkonferenz).

## **2.6 Darstellung von Anknüpfungsmöglichkeiten im Schulversuch**

Die folgende Gesamtmatrix gibt einen Überblick über die Anknüpfungsmöglichkeiten der in den Bildungsplänen der Fächer beschriebenen Anforderungssituationen zu den relevanten Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Verwaltung und den daraus abgeleiteten Arbeits- und Geschäftsprozessen.

Die Ziffern in der Gesamtmatrix entsprechen denen der Anforderungssituationen in den Bildungsplänen. Vertikal sind sie einem Fach und horizontal einem Arbeits- und Geschäftsprozess zugeordnet.

Über die für den Bildungsgang relevanten Arbeits- und Geschäftsprozesse sind Anknüpfungen der Fächer untereinander möglich.

Die Gesamtmatrix kann somit als Arbeitsgrundlage für die Bildungsgangkonferenz genutzt werden, um eine Didaktische Jahresplanung zu erstellen.

<b>Gesamtmatrix: Anknüpfungsmöglichkeiten der Fächer zu relevanten Arbeits- und Geschäftsprozessen</b>																
<b>Bildungsgang: Fachoberschule der Anlage C 3 APO-BK – Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Schwerpunkt Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst</b>																
	bildungsgangbezogene Bildungspläne			fachbereichsbezogene Bildungspläne												
	Profilfächer			Mathe- matik	Physik	Chemie	Biologie	Englisch	Wirtschafts- informatik	Deutsch/ Kommuni- kation	Praktische Philosophie	Evangelische Religions- lehre	Islamische Religions- lehre	Katholische Religions- lehre	Sport/ Gesundheits- förderung	Politik/ Gesell- schaftslehre
Recht	Staatslehre	Verwaltungs- betriebswirt- schaftslehre														
<b>Handlungsfeld 1: Verwaltungsstrukturen</b>																
Strukturen der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltung		1.1, 1.5	5.1					1, 2	1		4, 6					3, 7, 8
Ziele und Aufgaben von Verwaltung	1.1, 2.3	1.1, 1.4, 1.5	5.1					2, 3			1, 4, 6	5	1	4, 6		1, 4, 6, 8
Einbettung der Verwaltung in den Staatsaufbau		1.1, 1.2, 1.3, 1.5						3	1		1, 4, 6					1, 2, 3, 4
Nachhaltigkeit und Diversität	2.1, 3.4, 3.5, 3.6	1.4, 4.1	5.2, 5.4		3, 4, 5	1, 2, 3, 4, 5	2, 3	2		1, 5, 7	2, 5	1, 3, 5	2, 3, 4, 6, 8	1, 3, 4, 5		1, 4, 6, 7
<b>Handlungsfeld 2: Rechtliche Grundlagen des Verwaltungshandelns</b>																
Rechtlicher Rahmen des Verwaltungshandelns	2.1	2.1, 2.2, 1.2, 1.5			1				1, 2, 6	6	3, 4, 6			4, 5		1, 2, 6
Privatrechtliche Grundlagen	2.2		5.2								3, 4, 6					2
Handlungsinstrumente- und Prozesse der Verwaltung	3.3, 3.4, 3.5, 3.6	2.1, 2.2						3, 4, 5	1, 6	2, 3	4			5, 6		3
Zusammenarbeit mit anderen Behörden und Organen der Rechtspflege	2.3, 3.1, 3.4, 3.5, 3.6	2.1, 2.2						6	1	1, 3, 7			7		6	1, 3, 7, 8
<b>Handlungsfeld 3: Verwaltungs- und Gerichtsverfahren</b>																
Prüfung von Ansprüchen anhand der gesetzlichen Grundlagen	2.1, 2.2, 3.1, 3.2, 3.3, 3.4								6		4					
Grundsätze und Arbeitsprozesse im Bereich des allgemeinen Verwaltungsverfahrens	3.1				2			3, 5	1, 4, 6	3	3, 4		5	6		4
Arbeitsprozesse im Bereich der besonderen Verwaltungsverfahren	3.2, 3.3, 3.5, 3.6							3, 5	1, 4, 6							
Arbeitsprozesse im Bereich der Strafverfolgung	3.4							3, 5	1, 4, 6							
Arbeitsprozesse zur Vorbereitung und Durchführung von gerichtlichen Verfahren, Rechtsbehelfen und Rechtsmitteln	3.4	2.1						3, 5	1, 4							
<b>Handlungsfeld 4: Bürgerorientierung und Kommunikation</b>																
Kommunikation mit Bürgerinnen und Bürgern und Verfahrensbeteiligten	2.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1, 4.2, 1.4	5.3			4	2, 3, 4, 5, 6	1		1, 3, 4, 5, 6, 7	1, 2	1, 2	4, 6, 8	4, 5	3, 6	3
Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen	3.4, 3.5, 3.6	4.1	5.3	2		4	5, 6	3		1, 3, 4, 5, 7	2	2	4, 6	4, 5	3, 6	
Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	2.3, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1	5.3					5		1, 3, 7	4		7		6	1, 7, 8
Berücksichtigung interkultureller Einflüsse	2.1, 3.4,	4.1, 4.2						1, 5		1, 5, 7	2	1, 2, 5	1, 2, 6, 8	1, 4		1, 7
Problem-, Konfliktbewältigung und Beschwerdemanagement	2.1, 3.3, 3.4, 3.5, 3.6	4.1, 4.2				1, 2, 4	6			1, 7	2, 6	2, 6	2, 4, 7	6	2, 4	1, 4, 8
<b>Handlungsfeld 5: Management in der öffentlichen Verwaltung</b>																
Aufbau- und Ablauforganisation	1.1, 2.3		5.1					2	1, 2		4					1
Beschaffungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	2.2		5.2	1, 5				4	2, 3, 5							
Verwaltungsleistung/Outputorientierung	3.1, 3.2, 3.4, 3.5, 3.6		5.3, 6.1	1, 2							4	6				3
Verwaltungsmarketing	1.1		5.3	1					3, 5, 6	1, 3, 4, 6, 7		4	5			5
Wettbewerb und staatliches Handeln			5.3	2, 3, 4							3, 4, 5					3, 6
Qualitätsmanagement	3.1		5.3	1, 2, 3, 4, 5				6	2, 3, 6	2, 6, 7	4	2, 6		3, 6	1, 2, 4	2, 5
Personalmanagement	1.1		5.4			2, 5	1	1		1	1, 7	1	1, 3, 4	1, 2, 4	1, 2, 4	1, 2
<b>Handlungsfeld 6: Kaufmännische Steuerung und Kontrolle in der öffentlichen Verwaltung</b>																
Finanzmanagement			6.1	1, 2, 3, 4, 5					3, 4					6		3
Rechnungswesen und Jahresabschluss			6.1	1, 3, 4, 5, 6					3, 4							
Kostenrechnung			6.1	1, 3, 4, 5, 6	3		4		3							
Controlling von Verwaltungsleistungen			6.1	1, 2, 3, 4, 5					2, 3, 6					6		

### 3 Die Fächer im Schulversuch

Die curricularen Skizzen sind einheitlich durch Anforderungssituationen und Ziele strukturiert. Die beteiligten Lehrkräfte im Schulversuch entscheiden mit Blick auf den Beitrag zur Kompetenzentwicklung über die Reihenfolge der Anforderungssituationen und beachten hierbei Anknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Fächern.

Anforderungssituationen beschreiben beruflich, fachlich, gesellschaftlich und persönlich bedeutsame Problemstellungen, in denen sich Absolventinnen und Absolventen bewähren müssen. Die Ziele beschreiben die im Unterricht zu fördernden Kompetenzen, die zur Bewältigung der Anforderungssituationen erforderlich sind. Zielformulierungen berücksichtigen Inhalts-, Verhaltens- und Situationskomponenten. Die Inhaltskomponente ist jeweils kursiv formatiert. Zudem sind die nummerierten Ziele verschiedenen Kompetenzkategorien zugeordnet und verdeutlichen Schwerpunkte in der Berücksichtigung von Wissen, Fertigkeiten, Sozialkompetenz und Selbstständigkeit.

Der Schulversuch ist wie die Bildungsgänge der Anlage C 3 APO-BK in drei Lernbereiche gegliedert: den berufsbezogenen Lernbereich, den berufsübergreifenden Lernbereich und den Differenzierungsbereich.

Im Mittelpunkt des berufsbezogenen Lernbereichs stehen insbesondere rechtswissenschaftliche und staatskundliche Überlegungen sowie verwaltungswirtschaftliche Abläufe sowie das zielorientierte, planvolle und rationale Handeln von Menschen in Polizei und Verwaltung. Hierbei werden aktuelle Entwicklungen wie Personenorientierung, Globalisierung sowie Digitalisierung und deren Auswirkungen auf Staat, Verwaltung, Unternehmen und Märkte aufgegriffen. Verwaltungen mit ihren Zielen, Leistungen und Anspruchsgruppen bilden in der Unterrichtsgestaltung die Grundlage für spezifische Organisationslösungen und verwaltungsspezifische Abläufe. Ökonomische, verwaltungsspezifische und wirtschaftsinformatische Prozesse und Entscheidungen sollen dabei erklärt und dokumentiert sowie mithilfe zeitgemäßer Informations- und Kommunikationstechnologien ausgewertet und abgebildet werden.

Zur Bewältigung beruflicher und privater Situationen benötigen die Schülerinnen und Schüler kommunikative sowie interkulturelle Kompetenzen, insbesondere im mündlichen, aber auch im schriftlichen Gebrauch der deutschen und englischen Sprache.

Im Unterricht des naturwissenschaftlichen Faches (Physik, Chemie oder Biologie) erworbene methodische Fertigkeiten ermöglichen den Schülerinnen und Schülern, naturwissenschaftliche Fragestellungen zu erkennen, diese mit Experimenten und anderen Methoden hypothesengeleitet zu untersuchen und Ergebnisse zu verallgemeinern. Im Fach Mathematik steht neben dem Ausbau mathematischer Kompetenzen auch der Erwerb beruflicher Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. Wirtschaftswissenschaftliche Theorie baut aber immer auf Modellierungen der realen Abläufe und Zusammenhänge auf. Dazu werden mathematische Methoden und Instrumente zur Klärung ökonomischer Sachverhalte vertiefend angewendet. Im Fach Wirtschaftsinformatik erwerben die Schülerinnen und Schüler die Fähigkeit zur Bewältigung zukünftiger Herausforderungen in Beruf, Studium und Leben. Dabei beachten sie die Vorgaben für Datenschutz und Datensicherheit. Sie erlangen die Kompetenz, bei der Erstellung und Anpassung von Hard- und Softwarelösungen unter Berücksichtigung von Qualitätsmerkmalen selbstständig und kooperativ mitzuwirken.

Im berufsübergreifenden Lernbereich leisten die Fächer Deutsch/Kommunikation, Religionslehre oder Praktische Philosophie, Politik/Gesellschaftslehre sowie Sport/Gesundheitsförde-

rung ihren spezifischen Beitrag zur Kompetenzentwicklung und Identitätsbildung. Die Schülerinnen und Schüler werden in berufs- und alltagsbezogenen Sprach- und Kommunikationskompetenzen gefördert sowie dafür sensibilisiert, ethische, religiöse und politische Aspekte bei einem verantwortungsvollen Beurteilen und Handeln in Arbeitswelt und Gesellschaft zu berücksichtigen. Zudem wird die Kompetenz gefördert, spezifische, physische und psychische Belastungen in Beruf und Alltag auszugleichen und sich sozial reflektiert zu verhalten. Der Unterricht im Fach Sport/Gesundheitsförderung fördert Kompetenzen im Sinne des salutogenetischen Ansatzes.

Im Differenzierungsbereich erhalten die Schülerinnen und Schüler die Gelegenheit, Zusatz- oder Förderangebote wahrzunehmen. Dabei können die individuellen Entwicklungspotenziale und Interessen der Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die spezifischen Anforderungen des Ausbildungs- und Stellenmarktes und Studienangebote berücksichtigt werden.

### **3.1 Islamische Religionslehre**

Die Vorgaben für Islamische Religionslehre gelten für den Schulversuch Fachoberschule Wirtschaft und Verwaltung – Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst.

Islamische Religionslehre wird dem berufsübergreifenden Lernbereich zugeordnet.

Am islamischen Religionsunterricht nehmen muslimische Schülerinnen und Schüler teil, unabhängig von ihrer jeweiligen ethnischen, kulturellen und konfessionellen Herkunft. Darüber hinaus ist islamischer Religionsunterricht offen auch für alle anderen interessierten Schülerinnen und Schüler, die daran teilnehmen wollen. Der islamische Religionsunterricht baut auf dem Unterricht der Sekundarstufe I auf.

Der islamische Religionsunterricht orientiert sich am Individuum, das den eigenen Bildungsprozess aktiv gestaltet, und trägt zur religiösen Bildung und Selbstverortung der Schülerinnen und Schüler bei. Die Schülerinnen und Schüler werden zum selbstständigen Umgang mit den zentralen islamischen Quellen (Koran, Sunna) sowie Texten der Auslegung befähigt. Islamische Religionslehre zielt auf eine umfassende Handlungsorientierung mit beruflichen, sozialen und persönlichen Kompetenzen ab. Sie trägt zudem zur Vertiefung der Allgemeinbildung bei und führt in das wissenschaftspropädeutische Arbeiten ein.

Der islamische Religionsunterricht greift am Berufskolleg die Themen und Fragestellungen auf, die sich für die Jugendlichen aus ihren beruflichen Erfahrungen und Bezügen im jeweiligen Fachbereich ergeben. Er bereitet die Schülerinnen und Schüler auf zunehmend von Globalisierung geprägte Arbeitskontexte vor, in denen ein an Werten orientiertes verantwortliches Handeln und eine ausgeprägte Dialogfähigkeit von besonderer Bedeutung sind.

Der islamische Religionsunterricht greift innerislamische und gesellschaftliche Pluralität auf und reflektiert deren Bedeutung und Wert. Er eröffnet Perspektiven für Verständigungsbereitschaft, Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen und Gesellschaften mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen und fördert somit ein gelingendes Zusammenleben der Menschen in Gleichberechtigung, Frieden und gegenseitiger Achtung und Zuwendung. Er zielt auf lebensgeschichtlich – insbesondere beruflich – orientiertes Lehren, Lernen und Arbeiten im Dialog.

Die Anforderungssituationen und Ziele sind nachfolgend beschrieben. Die angegebenen Zeitrichtwerte orientieren sich an den Angaben der Stundentafel und sind Bruttowerte. Die beteiligten Lehrkräfte können regionale und individuelle Schwerpunktsetzungen vornehmen und

diese Schwerpunkte können im Sinne des umfassenden Kompetenzerwerbs von den verschiedenen Fächern aufgegriffen werden.

### 3.2 Anforderungssituationen, Ziele

<b>Anforderungssituation 1</b>		<b>Zeitrichtwert: 10 UStd.</b>	
<i>Islamisches Gottes- und Menschenbild</i>			
Die Absolventinnen und Absolventen diskutieren ihr Selbst- und Menschenbild mit Blick auf ihre bisherigen Lebens- und Berufserfahrungen und entwickeln ein differenziertes Bewusstsein ihrer Identität unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung. Aus ihrem Verständnis des islamischen Gottes- und Menschenbildes heraus leiten sie Konsequenzen für privates und berufliches Handeln ab.			
<u>Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:</u> Gottes- und Menschenbild, Gotteserkenntnis ( <i>marifat Allah</i> ), Selbsterkenntnis ( <i>marifat-un-nafs</i> ), natürliche Veranlagung des Menschen ( <i>fitra</i> ), Anvertrautes Gut/Verantwortung ( <i>amana</i> ), Mensch ( <i>insan</i> )			
<b>Ziele</b>			
Die Schülerinnen und Schüler beschreiben ihre Lebenserfahrungen und ihre Vorstellungen vom Berufsfeld Wirtschaft und Verwaltung unter besonderer Berücksichtigung ihrer <i>religiösen Sozialisation</i> und vergleichen ihre <i>Selbstwahrnehmung mit Fremdwahrnehmungen</i> (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien und Fragestellungen für die Berufswahl; soziale Unternehmensziele) (Z 1).			
Die Schülerinnen und Schüler analysieren das <i>islamische Menschenbild</i> anhand von Quellentexten unter Berücksichtigung der besonderen <i>Verantwortung</i> des Menschen als Geschöpf Gottes für private Lebensgestaltung und berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 2).			
Die Schülerinnen und Schüler untersuchen, inwiefern eine Annäherung an Gott auf <i>verschiedenen Wegen der Gotteserkenntnis (marifat Allah)</i> möglich ist und inwiefern daraus <i>Selbsterkenntnis (marifat-un-nafs)</i> erwachsen kann als Basis für privates und berufliches Handeln (Z 3).			
Die Schülerinnen und Schüler erörtern <i>praktische Konsequenzen</i> , die sich aus der Gotteserkenntnis ( <i>marifat Allah</i> ) und Selbsterkenntnis ( <i>marifat-un-nafs</i> ) für Handeln im privaten Leben und eine Berufswahl im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung ergeben können (mögliche Konkretisierung: Berufswahl unter Berücksichtigung persönlich-religiöser Einstellungen, sozialer Einflüsse und wirtschaftsethischer Aspekte) (Z 4).			
<b>Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien</b>			
Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 2, Z 3	Z 2 bis Z 4	Z 1, Z 2, Z 4	Z 1 bis Z 4

<b>Anforderungssituation 2</b>	<b>Zeitrichtwert: 15 UStd.</b>
<i>Quellen des Islams</i>	
Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihre private Lebensführung und berufliche Erfahrungen im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung mit Blick auf die Deutungsschemata ihrer weitgehend säkularisierten Umgebung und setzen diese mit den Quellen des Islams in Beziehung.	
Sie gehen mit Quellentexten, insbesondere mit Koranversen und Hadithen, selbstständig um: Dabei berücksichtigen sie verschiedene geläufige Auslegungsansätze und setzen sich mit islamischen Wegen der Erkenntnisgewinnung auseinander. Sie überprüfen, inwiefern ihnen diese Zugänge sowohl in privaten Lebensvollzügen als auch im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung Orientierung bieten können.	

**Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:**

Auslegung (*ta'wil*), Exegese (*tafsir*), Erläuterung (*scharh*), Konsens der Gelehrten (*idschma*), Analogieschluss (*qiyas*), Entscheidungsfindung (*idschtihad*), Tradition (*sunna*), Annäherung der Rechtsschulen (*taqrib al-mazahib*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler erörtern die *Relevanz von Quellentexten* (z. B. Koranversen und Hadithen) für den Aufbau von *Glaubens- und Verhaltensdispositionen* im privaten Leben und beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Leitbilder von Unternehmen; Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern; Finanzierung und Investitionen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die *Aussagen und Bedeutung ausgewählter Koranverse und Hadithe* mit Bezügen zu Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung im historischen Kontext (mögliche Konkretisierung: Zinsverbot und Zinsrecht im Islam) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen *geläufige Auslegungsansätze*, unter anderem mit modernen Zugängen zum Textverständnis, und wenden sie auf ausgewählte Quellentexte (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung an. Dabei verwenden sie auch informationstechnische Systeme (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen die *Wege der Erkenntnisgewinnung* (z. B. Konsens der Gelehrten (*idschma*) sowie den Analogieschluss (*qiyas*) als Methoden der Rechtsfindung (*idschtihad*)) hinsichtlich der Relevanz für die mögliche Entwicklung ihres eigenen *Glaubensverständnisses* und den Aufbau ihrer *Verhaltensdispositionen* sowohl in privaten als auch in beruflichen Kontexten (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erarbeiten konkrete Möglichkeiten für den *Umgang mit Herausforderungen des privaten und beruflichen Lebens* unter Rückgriff auf Auslegungsansätze zu ausgewählten Quellentexten (z. B. Koranverse und Hadithe) mit Bezügen zum beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Islamisches Finanzsystem; Aktienhandel; Kryptowährung; ehrbare Kaufleute) (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 3**

**Zeitrictwert: 15 UStd.**

*Propheten und Vorbilder*

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit Vorbildern im privaten Leben sowie im Arbeitsleben im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung auseinander: Sie berücksichtigen dabei das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und ihre charakteristischen Eigenschaften, insbesondere den Propheten Muhammad als Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*). Das Prophetenverständnis in anderen Religionen sowie die Bedeutung säkularer Vorbilder beurteilen sie sachgerecht.

**Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:**

Glaube an die Propheten, Siegel der Propheten (*hatam al-anbiya*), Prophetengeschichten (*qisas al-anbiya*), das schöne Vorbild (*al-uswa al-hasana*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler setzen sich anhand von Prophetengeschichten mit dem *Leben und Wirken ausgewählter Propheten* auseinander, indem sie ihre charakteristischen Eigenschaften herausarbeiten im Hinblick auf Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: islamische Eigenschaften von Kaufleuten) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *das Leben, das Wirken und die Bedeutung islamischer Propheten (qisas al-anbiya) und Vorbilder* unter besonderer Berücksichtigung Muhammads als *Siegel der Propheten (hatam al-anbiya)* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen die *Bedeutung des Prophetentums im Islam* mit dem *Prophetenverständnis* und dem *Stellenwert von Propheten in anderen Religionen* sowie mit der *Bedeutung säkularer Vorbilder*, z. B. in Medien, Wirtschaft, Politik und Gesellschaft. Dabei berücksichtigen sie das berufliche Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: kritische Auseinandersetzung mit Mikrokrediten) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler setzen das Leben und Wirken ausgewählter Propheten und Vorbilder in *Beziehung zu ihrer privaten Lebensführung und beruflichem Handeln* im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Regulierung in der Wirtschaft) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *Propheten und Vorbilder* in ihrem privaten und beruflichen Leben in der heutigen Zeit *als Orientierung* dienen können (mögliche Konkretisierung: unternehmerische Führungsstile und Unternehmenskultur) (Z 5).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

#### Anforderungssituation 4

**Zeitrichtwert: 15 UStd.**

##### *Vielfalt im Islam*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr privates Leben und ihr Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung unter Berücksichtigung der Diversität und Heterogenität des Islams (theologische Schulen und Rechtsschulen) und der Gesellschaft. Auf der Basis einer toleranten Grundhaltung und der Würdigung anderer verorten sie sich selbst. Im innerislamischen Dialog nutzen sie ihre Konfliktlösungskompetenz und bahnen auf diese Weise einen wertschätzenden interkulturellen und interreligiösen Dialog an (siehe Anforderungssituation 8).

##### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Islamische Glaubensgemeinschaft (*umma*), theologische Schulen/Rechtsschulen (*mazahib*), Orden (*tariqat*), Tradition (*wrf*)

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen unter Berücksichtigung der Entstehungsgeschichte die *Vielfalt der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und arbeiten vergleichend *Merkmale der Traditionen* in der islamischen Religion (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) heraus (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *spezifisch islamische Wege des Umgangs mit intra religiöser Vielfalt* in der Tradition und in der Geschichte, insbesondere unter Berücksichtigung des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: Unternehmensführung, Personalführung) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen Stellung zu *ausgewählten Positionen innerhalb der Vielfalt der Traditionen in der islamischen Religion* (theologische Anknüpfungspunkte: theologische Schulen/Rechtsschulen) und deren Rezeption (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler gestalten von Offenheit und Wertschätzung geprägte *intrareligiöse Dialoge*, in denen sie *unterschiedliche Positionen innerhalb der islamischen Gemeinschaft (umma)*, insbesondere in Bezug auf den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, reflektieren. Dadurch bereiten sie den interkulturellen und interreligiösen Dialog vor (siehe Anforderungssituation 8) (mögliche Konkretisierung: Leben und Arbeiten; Auffassungen unterschiedlicher Rechtsschulen zum Islamic Banking) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwiefern diese *islamisch geprägte Dialogkompetenz eine Grundlage privater und beruflicher Verständigung* darstellt (mögliche Konkretisierung: Diversity Management) (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 5	Z 3 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 5**

**Zeitrichtwert: 10 UStd.**

*Ästhetik im Islam (husn) als Maxime privater und beruflicher Handlungen*

Die Absolventinnen und Absolventen setzen sich mit ästhetischen Ausdrucksformen des Islams und dem Begriff der Ästhetik im Islam (*husn*) auseinander: Sie analysieren die Möglichkeiten, aus der Schönheit im Islam handlungsleitende Motive für ihre private Lebensführung und für den Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung abzuleiten und diese umzusetzen.

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Schönheit/Ästhetik/das Gute (*husn*), das Böse (*qubh*), religiöse Ausdrucksformen, Symbole, Dichtung; Gerechtigkeit (*`adl*), Präzision (*itqan*)

**Ziele**

Die Schülerinnen und Schüler untersuchen und vergleichen die *Wirkung verschiedener ästhetischer Ausdrucksformen des Islams* (z. B. Kalligraphie, Koranrezitationen, Architektur) (mögliche Konkretisierung: Marketing- und Wettbewerbsstrategien am Beispiel der Werbung für islamische Modeartikel) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren *Aspekte der Ästhetik in islamischen Quellen*, insbesondere unter Berücksichtigung handlungsleitender Motive (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler differenzieren zwischen einem *oberflächlichen Schönheitsbegriff* und dem *ethisch-religiösen Schönheitsbegriff im Islam (husn)* (mögliche Konkretisierung: Marketingstrategien unter Berücksichtigung ethischer Aspekte) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen ihr Handeln in der privaten Lebensführung sowie im Arbeitsfeld Wirtschaft und Verwaltung dahingehend, inwiefern sie *Aspekte des islamischen Schönheitsbegriffes* realisieren können (mögliche Konkretisierung: Gerechtigkeit im Verwaltungshandeln; Konzepte für die Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Wertigkeit des Ideals der Schönheit* als Maxime für ihre private Lebensführung wie für ihr berufliches Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 5).

**Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien**

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 4, Z 5	Z 1 bis Z 5

**Anforderungssituation 6**

**Zeitrichtwert: 10 UStd.**

*Musliminnen und Muslime in Europa und der Welt*

Die Absolventinnen und Absolventen erörtern muslimische Identitäten und deren wechselseitige Abhängigkeiten hinsichtlich geschichtlicher Rahmenbedingungen und kulturell-religiöser Entwicklungen. In diesem geschichtlichen und kulturell-religiösen Gefüge reflektieren sie ihre eigene Identität und beziehen Stellung zu Partizipationschancen von Musliminnen und Muslimen in Politik und Gesellschaft sowie in Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung.

Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:  
Glaubensgemeinschaft (*umma*), Toleranz (*musamaha*), Religionssoziologie und -geschichte, religiöse Identität, Präzision (*itqan*)

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren exemplarisch *geschichtliche Ereignisse und Entwicklungen*, die durch die *Begegnung von Musliminnen und Muslimen mit Nicht-Musliminnen und Nicht-Muslimen* geprägt wurden (mögliche Konkretisierung: muslimisches Leben in Deutschland, Andalusien, auf Sizilien und auf dem Balkan; islamisches Stiftungswesen) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erläutern *Selbst- und Fremdbilder von Musliminnen und Muslimen* unter Berücksichtigung der jeweiligen geschichtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen, der kulturell-religiösen Entwicklungen und politischen Bestrebungen. Sie nehmen Stellung zum Begriff der *muslimischen Identität* (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit *politisches, gesellschaftliches, soziales und wirtschaftliches Engagement* einem muslimischen Selbstverständnis entspricht (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler vergleichen verschiedene *Möglichkeiten der Partizipation* der Musliminnen und Muslime in Politik und Gesellschaft sowie im Beruf (mögliche Konkretisierung: gerechte Verwaltung; Möglichkeiten der Arbeitnehmervertretungen) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen mit Blick auf ihre religiöse Identität ihre *Partizipations- und Inkulturationschancen* in privaten Lebenssituationen und in beruflichen Handlungsfeldern des Fachbereichs Wirtschaft und Verwaltung (Z 5).

### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 5	Z 1 bis Z 5	Z 2 bis Z 5	Z 1 bis Z 5

### Anforderungssituation 7

**Zeitrichtwert: 20 UStd.**

#### *Verantwortliches Handeln im (Berufs-)Leben*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren die Auswirkungen heutiger Lebensweisen auf Mensch und Umwelt. Sie identifizieren Konfliktpotenzial in Diskrepanzen zwischen ethisch-moralischen Ansprüchen auf der einen Seite und privaten sowie beruflichen Zielsetzungen auf der anderen Seite. Sie tragen zur Lösung solcher Konflikte konstruktiv bei. Sie erörtern, inwiefern Musliminnen und Muslime der Verantwortung als Anvertrautes Gut Gottes (*amana*) in privaten Lebensbereichen und im beruflichen Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung gerecht werden.

#### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Anvertrautes Gut (*amana*), Verantwortung (*mas'uliyya*), soziale Verantwortung, Entscheidungsfindung (*idschtihad*), Verfehlung/Sünde (*zanb*), Wertvorstellungen, Reichtum und Armut, Gerechtigkeit, religiöse Reflexion von Konsum, islamische Ethik, menschliche Veranlagung (*fitra*)

### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit die mit dem Begriff *Anvertrautes Gut Gottes (amana)* verknüpfte *Verantwortung* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Verantwortung als Konsumentin und Konsument sowie als Unternehmerin und Unternehmer; Nachhaltigkeit) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler erörtern, inwieweit die *innere Entscheidungsfindung zur Verantwortungsübernahme* durch unterschiedliche Zugänge (z. B. Vernunft, Sinneswahrnehmungen und Offenbarung) gestützt wird (mögliche Konkretisierung: Spannungsfeld - Ökonomie vs. Ökologie) (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler überprüfen vor dem Hintergrund der von Gott übertragenen Verantwortung die Ansprüche einer islamischen Ethik an den Menschen und an sie selbst. Dabei untersu-

chen sie das Privatleben sowie das Handeln im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung, insbesondere die Beziehung der Geschlechter zueinander, den Umgang mit den Geschäftspartnern sowie den nachhaltigen Umgang mit der Umwelt (mögliche Konkretisierung: Ressourcenorientiertes Handeln; geschlechtergerechte Personalführung) (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler nehmen im Rahmen berufsbezogener Szenarien im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung *Stellung zu Chancen und Grenzen verantwortlichen Handelns* (mögliche Konkretisierung: verantwortungsvolle Nutzung von Ressourcen; Menschenführung) (Z 4).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 3	Z 1 bis Z 4	Z 3, Z 4	Z 1, Z 2, Z 4

#### Anforderungssituation 8

**Zeitrictwert: 25 UStd.**

##### *Islam im Dialog*

Die Absolventinnen und Absolventen reflektieren ihr eigenes Gottes-, Menschen- und Weltbild und treten vor dem Hintergrund einer durch Vielfalt geprägten Gesellschaft in einen Austausch mit Vertreterinnen und Vertretern anderer Religionen, Kulturen und Weltbilder. Dabei führen sie sowohl in ihrem privaten Leben als auch in Handlungssituationen der Wirtschaft und Verwaltung Dialoge auf der Basis von gegenseitiger Achtung, Wertschätzung und Verständnis.

##### Mögliche theologische Anknüpfungspunkte an die Handlungsfelder:

Gotteserkenntnis (*marifat Allah*), Religion (*din*), gegenseitiges Kennenlernen (*taaruf*), Glaube und Atheismus, Symbole, Rituale

#### Ziele

Die Schülerinnen und Schüler analysieren, inwieweit *Vielfalt in der Welt als positiver Wert* aus islamischen Quellen abgeleitet werden kann (mögliche Konkretisierung: Unternehmensleitbilder und -philosophien) (Z 1).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Glaubensinhalte und -praktiken anderer Religionen* unter besonderer Berücksichtigung des Judentums und Christentums heraus, z. B. Gottesbild, Schöpfung, biblische Gestalten, religiöse Feste und Traditionen (Z 2).

Die Schülerinnen und Schüler arbeiten vergleichend *zentrale Elemente anderer Weltbilder und Lebenseinstellungen* heraus, z. B. Kapitalismus, Atheismus, Humanismus, Hedonismus (Z 3).

Die Schülerinnen und Schüler analysieren die erforderlichen *Rahmenbedingungen und Grundhaltungen für gelingende interreligiöse und interkulturelle Dialoge* in der Gesellschaft sowie in Arbeitsfeldern der Wirtschaft und Verwaltung (mögliche Konkretisierung: gerechte Verwaltung) (Z 4).

Die Schülerinnen und Schüler entwerfen *Dialoge auf der Grundlage ihrer eigenen Religiosität*, in denen verschiedene religiöse und säkulare Positionen vertreten werden, und erproben diese (z. B. anhand von Rollenspielen). Dabei reflektieren sie beispielsweise ihre Kommunikationskompetenz, Ambiguitätstoleranz und fachliche Sicherheit in islamischen Fragen (mögliche Konkretisierung: ethische Kriterien im Wettbewerb) (Z 5).

Die Schülerinnen und Schüler beurteilen die *Bedeutung der Ambiguitätstoleranz und einer wertschätzenden Grundhaltung* für das religiöse und gesellschaftliche Miteinander im privaten Leben sowie im Fachbereich Wirtschaft und Verwaltung (Z 6).

#### Zuordnung der Ziele zu den Kompetenzkategorien

Wissen	Fertigkeiten	Sozialkompetenz	Selbstständigkeit
Z 1 bis Z 4	Z 1 bis Z 6	Z 4 bis Z 6	Z 1 bis Z 6

## 4 Didaktisch-methodische Umsetzung

Die kompetenzorientierten Bildungspläne und curricularen Skizzen erfordern Konkretisierungen der Anforderungssituationen und ihrer Ziele mit Bezug zu den Handlungsfeldern, welche sich in Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die die am Schulversuch beteiligten Lehrkräfte entwickeln, widerspiegeln. Alle inhaltlichen, zeitlichen, methodischen und organisatorischen Überlegungen zu den Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements fließen in die Didaktische Jahresplanung ein. Sie bietet allen Beteiligten und Interessierten eine verlässliche Information über die Bildungsgangarbeit und ist eine wesentliche Grundlage zur Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für Evaluationsprozesse.

Die Didaktische Jahresplanung enthält für die gesamte Dauer des Bildungsganges die zeitliche Abfolge der Anforderungssituationen, der Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements, die einzuführenden und zu vertiefenden Methoden wie auch die Planung von Lernerfolgsüberprüfungen.

### Konkrete Hinweise

Islamische Religionslehre baut die religionsbezogene Sprachkompetenz durch die Unterrichtssprache Deutsch aus. Darüber hinaus vermittelt sie Fachbegriffe wie etwa Anvertrautes Gut (*amana*) aus der tradierten Glaubenspraxis.

Im vorliegenden Bildungsplan werden neben der deutschen Fachterminologie zentrale arabische Begriffe ausgewiesen. Im Unterricht erfolgt die Umschrift gemäß Duden, sofern die Begriffe dort aufgelistet sind. Ansonsten wird eine an das deutsche Leseverständnis angepasste Umschrift verwendet.

Es bietet sich daher an, im Unterricht sowohl den Begriff *Gott* als auch den Begriff *Allah* zu gebrauchen. Da der Begriff *Allah* nicht nur im Islam, sondern insgesamt in der arabischen Sprache den einzigen Gott bezeichnet, benutzen auch arabische Christen oder arabisch-sprachige Juden diesen Begriff, obwohl sie teilweise unterschiedliche Gottesbilder haben.

Das Wort *Gott* bezeichnet im christlich geprägten Sprachgebrauch Deutschlands immer den einen Gott. Gemeint ist der transzendente Gott der monotheistischen Religionen. Viele Schülerinnen und Schüler islamischen Glaubens weisen eine große Heterogenität auf. Viele sind mit dem Begriff *Allah* vertraut.

Das Arbeiten mit Quellen erfolgt grundsätzlich wissenschaftspropädeutisch. Dies gilt auch für den Umgang mit dem Koran. Es ist empfehlenswert, für Arbeiten mit Textstellen aus dem Koran Kopien zu nutzen.

Zur Unterstützung des Kompetenzaufbaus der Schülerinnen und Schüler, insbesondere zur Stärkung ihrer ästhetischen Wahrnehmungsfähigkeit, kann der Koran in Auszügen als Rezitativ in den Unterricht eingebracht werden. Eine solche Darbietung des Korans wird stets mit einer inhaltlichen Bearbeitung verbunden.

Die Anforderungssituationen sind in den Bildungsplänen in der für den Unterricht vorgesehenen Reihenfolge aufgeführt. Über Abweichungen entscheidet die Bildungsgangkonferenz. Das Erreichen der Ziele ist unabhängig von der angeführten Reihenfolge.

Es bietet sich an, zur Bearbeitung der Anforderungssituation 8 frühzeitig Kontakt mit Lehrkräften z. B. des evangelischen oder katholischen Religionsunterrichts aufzunehmen, um Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu suchen.

## **5 Lernerfolgsüberprüfung**

Die Leistungsbewertung im Schulversuch richtet sich nach § 48 des Schulgesetzes NRW (SchulG) und wird durch § 8 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) und dessen Verwaltungsvorschriften konkretisiert.

### **Grundsätzliche Funktionen der Lernerfolgsüberprüfung**

In der Lernerfolgsüberprüfung werden

- die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen erfasst,
- differenzierte Rückmeldungen zum individuellen Stand der erworbenen Kompetenzen für die Lehrenden und die Lernenden ermöglicht.

Schülerinnen und Schüler erhalten durch Lernerfolgsüberprüfungen ein Feedback, das eine Hilfe zur Selbsteinschätzung sowie eine Ermutigung für das weitere Lernen darstellen soll. Die Rückmeldungen ermöglichen den Lernenden Erkenntnisse über ihren Lernstand und damit über Ansatzpunkte für ihre weitere individuelle Kompetenzentwicklung.

Für Lehrerinnen und Lehrer bieten Lernerfolgsüberprüfungen die Basis für eine Diagnose des erreichten Lernstandes der Lerngruppe und für individuelle Rückmeldungen zum weiteren Kompetenzaufbau. Lernerfolgsüberprüfungen dienen darüber hinaus der Evaluation des Kompetenzerwerbs und sind damit für Lehrerinnen und Lehrer ein Anlass, den Lernprozess und die Zielsetzungen sowie Methoden ihres Unterrichts zu evaluieren und ggf. zu modifizieren.

Lernerfolgsüberprüfungen bilden die Grundlage der Leistungsbewertung.

### **Anforderungen an die Gestaltung von Lernerfolgsüberprüfungen**

Kompetenzorientierung zielt darauf ab, die Lernenden zu befähigen, Problemsituationen aus Arbeits- und Geschäftsprozessen mithilfe von erworbenen Kompetenzen zu erkennen, zu beurteilen, zu lösen und ggf. alternative Lösungswege zu beschreiten und zu bewerten.

Kompetenzen werden durch die individuellen Handlungen der Lernenden in Lernerfolgsüberprüfungen beobachtbar, beschreibbar und können weiterentwickelt werden. Dabei können die erforderlichen Handlungen in unterschiedlichen Typen auftreten, z. B. Analyse, Strukturierung, Gestaltung, Bewertung und eröffnen entsprechend dem Anforderungsniveau des Bildungsganges und des Bildungsverlaufes zunehmend auch Handlungsspielräume für die Lernenden.

Die bei Lernerfolgsüberprüfungen eingesetzten Aufgaben sind entsprechend der jeweiligen Lernsituationen bzw. Lehr-/Lernarrangements in einen situativen Kontext eingefügt, der nach dem Grad der Bekanntheit, Vollständigkeit, Determiniertheit, Lösungsbestimmtheit oder der Art der sozialen Konstellation variiert werden kann.

Mit dem Subjektbezug wird die individuelle Sicht auf Kompetenz in den Mittelpunkt gerückt. Wesentlich sind die Annahme der Rolle und die selbstständige subjektive Auseinandersetzung der Lernenden mit den Herausforderungen der Arbeits- und Geschäftsprozesse.

Konkretisierungen für die Lernerfolgsüberprüfung werden von den am Schulversuch beteiligten Lehrkräften festgelegt.